

Legislativrichtlinien



EB

Stadt Bern
Gemeinderat

Legislativrichtlinien
2001-2004



Zum dritten Mal hat der Gemeinderat für die Dauer einer Legislatur Richtlinien als Planungsinstrument für seine Regierungstätigkeit erarbeitet. Hauptsächliches Ziel dieser Richtlinien ist es, dem Gemeinderat und der Verwaltung eine längerfristige und vernetzte Planung zu ermöglichen. Der Gemeinderat setzt damit die politischen Schwerpunkte, an denen er in den kommenden vier Jahren arbeiten möchte, definiert konkrete Ziele und Massnahmen und macht diese auch gegenüber der Öffentlichkeit transparent und damit messbar.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
------------	---

Teil A

Die Schwerpunkte der Legislatur

Die Schwerpunkte	6
1 Finanzen	9
2 Wohnen	10
3 Integration und Sicherheit	11

Teil B

Die Kernmassnahmen

Finanzen

1

1.1 Haushaltsanierung	14
1.2 Erhöhung Steuererträge	15
1.3 Ausrichten der Investitionspolitik auf die finanziellen Gegebenheiten	16
1.4 Die Umsetzung der Gesamtreform des Gemeinwesens Stadt Bern	17
1.5 Verbesserung der regionalen Zusammenarbeit	18
1.6 Entwicklungsschwerpunkte (ESP) Ausserholligen und Wankdorf baureif machen	19
1.7 Neuorganisation der Gebäudebewirtschaftung	20

Wohnen

2

2.1 Neue Wohnungen für Familien und hohe Ansprüche	21
2.2 Finanzielle Sanierung des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik	22
2.3 Bessere Durchmischung der Wohnquartiere	23
2.4 Lärmbekämpfung	24
2.5 Aufwertung des Wohnumfeldes und der Flächen für Erholung, Freizeit und Natur	25
2.6 Partizipationsprojekte im Rahmen Lokale Agenda 21	26

Integration und Sicherheit

3

3.1 Förderung der tatsächlichen Integration der Migrationsbevölkerung und deren Mitwirkung in städtischen Belangen	27
3.2 Bereitstellen eines vielfältigen, bedarfsgerechten Dienstleistungsangebotes für betagte Menschen	28
3.3 Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung	30
3.4 Gezielte Attraktivierung von Volksschulen	31
3.5 Sichere Verkehrswege für schwache Verkehrsteilnehmende	33
3.6 Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum	34

Einleitung

Die längerfristigen Zielvorstellungen 1993–2005 sind auch für diese Legislaturrichtlinien eine Grundlage, die weiter konkretisiert wird. Ebenso wichtig sind aber die Ergebnisse aus den bisherigen beiden Legislaturen, die Erfahrungen, die der Gemeinderat mit den Richtlinien gemacht hat und die Ziele, die noch nicht oder zumindest nicht vollständig erfüllt werden konnten. Sei es, dass diese Ziele von Anfang an über einen längeren Zeithorizont angelegt waren, sei es, dass die Hindernisse zur Zielerreichung bisher zu gross waren. Wenn sie weiterhin als besonders wichtig und erreichbar eingeschätzt werden, müssen sie in den neuen Legislaturrichtlinien wieder Eingang finden. In dieser Hinsicht sind die Legislaturrichtlinien 2001–2004 auch eine Fortschreibung der bisherigen politischen Planungsinstrumente.

Die Erarbeitung von Legislaturrichtlinien ist für den Gemeinderat aber immer auch Gelegenheit, sich von den politischen Alltagsgeschäften zu lösen, die Trends, die sich in den einzelnen Politikbereichen abzeichnen, abzuschätzen und die Handlungsfelder zu definieren, für die er in den nächsten vier Jahren schwergewichtig arbeiten möchte. Die Erarbeitung von Legislaturrichtlinien ist also immer eine Auswahl von Massnahmen, die auch auf die aktuelle politische Situation antworten muss.

Schliesslich sind Legislaturrichtlinien auch eine Auslese im einschränkenden Sinn. In jedem Gemeinwesen bestehen eine Reihe von Vorstellungen und Projekten, deren Realisierung von verschiedensten Seiten gefordert werden. Mit der Definition von konkreten Projekten bestimmt der Gemeinderat diejenigen, die für ihn während einer Legislatur im Zentrum stehen. Dass dabei auch auf die finanzielle Situation der Stadt Rücksicht zu nehmen ist, versteht sich von selbst. Der Gemeinderat hat sich für die kommende Legislatur Zurückhaltung bei der Entwicklung von neuen, kostenintensiven Projekten auferlegt und hauptsächlich Vorhaben definiert, die der Stadt mittel- und längerfristig helfen sollen, die finanzielle Situation zu verbessern.

Formal orientieren sich die Richtlinien 2001 bis 2004 weitgehend an den Richtlinien 1997 bis 2000. Teil A erklärt, in welchen Politikbereichen der Gemeinderat in der Legislatur 2001 bis 2004 schwerpunktmässig arbeiten möchte. Teil B zeigt, mit welchen konkreten Kernmassnahmen der Gemeinderat in diesen politischen Schwerpunkten aktiv werden möchte. Dabei wird – gemäss den Regeln des Projektmanagements – die Federführung für Projekte jeweils einer Direktion übertragen, selbst wenn die Projekte direktionsübergreifend sind.

Die Legislaturrichtlinien sind ein wichtiges Instrument der politischen Planung. Sie sind aber nicht der einzige Gradmesser für die Arbeit des Gemeinderats oder der Verwaltung. Damit ist nicht gemeint, dass einige Ziele, die sich der Gemeinderat mit den Legislaturrichtlinien setzt, möglicherweise nicht erreicht werden können, weil die Legislative oder der Souverän die dafür notwendige Zustimmung versagen oder weil die Finanzierung nicht gesichert werden kann. Vielmehr umfassen die Legislaturrichtlinien nur Massnahmen und Projekte, auf die der Gemeinderat in einer Legislatur ein besonderes Gewicht legen will. Er tut dies aber im Wissen, dass neben dieser Auslese das ganze bestehende Dienstleistungsangebot der Verwaltung, insbesondere die sogenannten ordentlichen Tätigkeiten, die nicht in den Legislaturrichtlinien erscheinen, die wesentliche Basis für das Funktionieren der Stadt sind. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat darauf verzichtet, wie in den bisherigen Legislaturrichtlinien den spezifischen Tätigkeiten der Direktionen einen eigenen Abschnitt zu widmen. Die Stammaufgaben und Projekte der einzelnen Dienststellen stützen sich auf gesetzliche Aufträge oder auf langfristig angelegte Konzepte, und

müssen in diesem Zusammenhang bewertet und gewürdigt werden. Innerhalb der Legislaturrichtlinien sollen nur die Schwerpunkte einer Legislatur konkretisiert werden. Dabei hat der Gemeinderat im Vergleich zu den Legislaturrichtlinien 1997 bis 2000 noch einmal deutlich weniger Kernmassnahmen ausgewählt und dem Kriterium der Realisierbarkeit grosses Gewicht zugemessen. Er hat zudem beschlossen, das Controlling der Umsetzung zu verstärken, indem die Umsetzungsberichterstattung intensiviert und eine gemeinderätliche Delegation zur Führung des Controllings eingesetzt wird.

Zum Controlling gehört auch die Abstimmung mit dem Finanzplan. Zum einen ist diesem Aspekt in den Legislaturrichtlinien 2001 bis 2004 bereits bei der Erarbeitung der einzelnen Kernmassnahmen Rechnung getragen worden. Bei den Vorhaben, die heute schon in die Investitionsplanung aufgenommen sind, wird dies bei der einzelnen Massnahme nachgewiesen. Bei Vorhaben, die noch nicht in die Investitionsplanung Eingang fanden, deren Realisierung noch vom Stadtrat oder der Stimmbevölkerung genehmigt werden muss oder die in der Laufenden Rechnung bei der Erstellung der jährlichen Budgets berücksichtigt werden müssen, wird dies ebenfalls vermerkt. Die Überprüfung und Aktualisierung des Finanzierungsstandes soll jährlich im Rahmen des Controllings vorgenommen werden.

Wie bekannt ist, beabsichtigt der Gemeinderat, die weitere Sanierung der Stadtfinanzen in zwei Etappen anzugehen. In einem ersten Schritt wurde das 9. Massnahmenpaket verabschiedet, in einem nächsten Schritt soll ein 10. Paket mit zusätzlichen Massnahmen zur weiteren Budgetverbesserung folgen. Sollen die Legislaturrichtlinien ihre Funktion der strategischen Schwerpunktsetzung erfüllen, müssen sie sich auf die Gewichtung weiterer Massnahmen zur Haushaltverbesserung auswirken. Umgekehrt kann es aber aufgrund weiterer Haushaltverbesserungsmassnahmen notwendig werden, an Massnahmen der Legislaturplanung Korrekturen vorzunehmen. Im Rahmen des Controllings werden die Konsequenzen solcher Korrekturen auf die Ziele der Legislaturplanung geprüft und allenfalls auf politischer Ebene neue Weichenstellungen vorgenommen.

Teil A

Die Schwerpunkte der Legislatur



- 1 Finanzen**
- 2 Wohnen**
- 3 Integration und Sicherheit**

Die Schwerpunkte

Bern ist eine lebenswerte Stadt. Die Altstadt gehört zum Weltkulturerbe der UNESCO, Bern ist eine Stadt, die lebt, eine Stadt, in der gearbeitet und gewohnt wird und die von jung wie alt wegen ihrer Lebensqualität geschätzt wird. Dies bestätigen die jährlichen von der Stadtverwaltung durchgeführten Befragungen der Einwohnerinnen und Einwohner und ist auch international bekannt. 1999 wurde Bern von einer entsprechenden Studie für seine Lebensqualität mit dem ersten Rang aller Hauptstädte Europas ausgezeichnet.

Aber Bern ist auch eine Stadt, in der nicht alles rund läuft. Für die einen hat es zuviel Verkehr, für die anderen zu wenig Parkplätze. Die einen beklagen sich, die Stadt sei dreckig und lärmig. Andere wollen mehr Freiräume, in der sie ihre Freizeit verbringen können. Klagen einige, die Stadtverwaltung sei aufgeblasen und koste zuviel, sind es oft die gleichen, die noch viel mehr und vor allem bessere Dienstleistungen von dieser Stadtverwaltung fordern. Das alles sind Probleme, die jede grössere Stadt kennt. Bern ist auch dabei keine Ausnahme. Aber Bern, wie jede andere Stadt, die ihre Lebensqualität erhalten und fördern will, muss sich weiterentwickeln. Wo in der Stadt Bern der Schuh besonders drückt, zeigt unter anderem auch ein Bericht zur Lebensqualität in der Stadt Bern, den der Gemeinderat anfangs 2001 publiziert hat.

Die politischen Schwerpunkte, die der Gemeinderat für eine Legislatur auswählt, können für die Entwicklung der Stadt und ihrer Lebensqualität von entscheidender Bedeutung sein. Der Gemeinderat hat sich bei der Festsetzung der Schwerpunkte für die Legislatur 2001 bis 2004 auch mit dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung auseinandergesetzt. Dieses Prinzip wurde an der UNO-Konferenz von Rio de Janeiro 1992 diskutiert. Als nachhaltig wurde dabei eine Entwicklung definiert, welche die Bedürfnisse aller Länder und Bevölkerungsgruppen der heutigen Generation erfüllt, ohne dass dadurch die Fähigkeit künftiger Generationen beeinträchtigt wird, ihre Bedürfnisse zu befriedigen, und welche die Vielfalt der Natur gewährleistet. Die Lebensgrundlagen sollen also genutzt werden, aber nicht so, dass unsere Kinder dereinst keine mehr haben. Damit eine solche Definition nicht zur leeren Worthülse verkommt, muss sie mit Inhalt gefüllt werden. In Rio wurde die Agenda 21 entwickelt, in der die drückendsten Probleme aufgezeigt und Massnahmen vorgeschlagen wurden, die zu einer nachhaltigen Entwicklung führen können.

Auch die Schweiz gehört zu den Unterzeichnungsstaaten der Agenda 21. Der Bundesrat hat eine Umsetzungsstrategie entwickelt und will Massnahmen in verschiedenen Aktionsfeldern umsetzen. Bund und Kantone können aber nur in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich eine nachhaltige Entwicklung fördern. Sie können insbesondere im Rahmen der Gesetzgebung die nötigen Rahmenbedingungen setzen und sie können konkrete Förderprogramme durchführen. Eine massgebliche Rolle kommt daher auch den Gemeinden zu. Hier findet das effektive Leben statt. Die Art, wie in einer Gemeinde Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- oder auch Wirtschaftspolitik betrieben wird, ist entscheidend, ob sich eine nachhaltige Entwicklung auch in die Tat umsetzen lässt.

Ein wesentliches Instrument, eine nachhaltige Entwicklung zu realisieren, ist die Partnerschaftlichkeit. Das heisst, dass alle Beteiligten an der Entwicklung mitarbeiten. Weiter bedeutet dies, dass auf die Vernetzung von Wirtschaft, sozialen und ökologischen Anliegen Wert gelegt wird. Dass dies kein einfaches Unterfangen ist, zeigen die eingangs erwähnten Polarisierungen, wenn es beispielsweise um Verkehrsfragen, um Stadtgestaltung oder auch um das Verteilen von Finanzen geht. Am einfachsten wäre es hier sicher, sich auf das Sprichwort zu berufen: Allen Leuten recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann.

Oder man könnte auch vertreten, dass die schweizerische Demokratie bereits genügend Mitwirkungsgelegenheiten vorsieht, und dass es schon heute immer der Souverän sei, der letztlich in wichtigen Fragen bestimme, was geschehe.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass es immer Fragen geben wird, die nicht in holder Eintracht gelöst werden können, sondern Entscheidungen brauchen. Er ist aber davon überzeugt, dass gerade in einer Stadt sehr viel Raum für die partnerschaftliche Lösung von Problemen besteht, und dass es sich lohnt, diesen Raum als einen Weg zu einer vernetzten, ganzheitlichen und zukunftsbeständigen Politik auch auszufüllen.

Nachhaltigkeit und Partnerschaftlichkeit sind keine Neuerfindungen. Die Gemeindeordnung der Stadt Bern, die am 1. Januar 2000 in Kraft getreten ist, bestimmt in Artikel 23 mit dem Titel Wirksamkeit und Nachhaltigkeit, dass die städtischen Mittel sparsam, gezielt, nachhaltig und wirkungsvoll einzusetzen sind. In Bezug auf die Partnerschaftlichkeit bestimmt Artikel 32, dass die Bevölkerung der Quartiere bei Fragen, die sie besonders betreffen, auch mitwirken kann. Artikel 33 hält zudem fest, dass die Stadt Bern die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen fördert. Art. 7 nimmt Bezug auf die Mitwirkung der Migrationsbevölkerung und öffnet den Weg für eine zukunftsweisende Integrationspolitik. Der Gemeinderat möchte in der Legislatur 2001 bis 2004 verschiedene Möglichkeiten erproben und die bestehenden Rechtsgrundlagen konkretisieren.

Zum einen sollen keine Kernmassnahmen gewählt werden, die einer nachhaltigen Entwicklung widersprechen. Zum andern sollen mit verschiedenen Massnahmen die Voraussetzungen zur partnerschaftlichen Mitwirkung geschaffen und mögliche Formen der Partnerschaftlichkeit ausgearbeitet und angewendet werden. Dabei sollen auch Formen gesucht werden, die weiter gehen als zum Beispiel Mitwirkungsmodelle wie sie gemäss Baugesetzgebung in Bern bereits bekannt sind. Insbesondere darf sich die Partnerschaftlichkeit nicht erst in der Gelegenheit zur Stellungnahme zu bereits fixfertigen Projekten erschöpfen.

In den Legislaturrichtlinien 2001 bis 2004 will sich der Gemeinderat insbesondere auf drei, für eine nachhaltige Entwicklung der Lebensqualität Berns entscheidende Schwerpunkte konzentrieren:

-
- **Finanzen**
 - **Wohnen**
 - **Integration und Sicherheit**
-

Die drei Schwerpunkte sind eng miteinander verknüpft. Ohne Geld kann keine Stadt den berechtigten Anspruch ihrer Einwohnerinnen und Einwohner erfüllen, durch die Verwaltung rasch, gut und kundenfreundlich bedient zu werden. Wenn zuwenig Geld da ist, verfallen Strassen, Plätze und Gebäude. Investitionen in innovative Projekte, deren Nutzen erst langfristig wirksam werden oder welche die Menschen stärken sind kaum mehr möglich, ohne damit den Schuldenberg zu vergrössern. Den Finanzhaushalt auszugleichen muss daher zwangsläufig auch in der Legislatur 2001 bis 2004 eines der Hauptziele des Gemeinderats sein. Das bedeutet, dass noch mehr gespart werden muss. Es darf aber nicht bedeuten, dass die öffentlichen Leistungen so gekürzt werden, dass Bern seine Lebensqualität verliert. Also muss auch auf der

Einnahmeseite und dabei vor allem bei den Steuereinnahmen noch stärker angesetzt werden. Je mehr Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in der Stadt wohnen, desto grösser sind die finanziellen Möglichkeiten, Bern als Stadt zum Wohnen und Arbeiten sowie als Stadt, in der man sich wohl fühlt und gerne die Freizeit verbringt, attraktiv zu machen.

Der Rückgang der Bevölkerung scheint gegenwärtig gestoppt zu sein. Aber das reicht nicht, um das Steuereinkommen so zu erhöhen, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Aus diesem Grund setzt sich der Gemeinderat in der kommenden Legislatur auch zum Ziel, neue und finanzkräftige Einwohnerinnen und Einwohner für die Stadt zu gewinnen. Bern hat noch immer zu wenig Wohnraum für Familien und Menschen mit mittlerem und höherem Einkommen. Hier soll in den nächsten vier Jahren investiert werden.

Neben dem Wohnraum und dem Wohnumfeld ist es auch die Sicherheit, die den Ausschlag gibt, ob ein Ort als Wohnort mit Lebensqualität beurteilt wird oder nicht. Bern soll eine Stadt sein, in der sich alle sicher fühlen. Dabei geht es um die soziale Sicherheit und die öffentliche Sicherheit. Grosses Gewicht ist auf die aktive Integration der Migrantinnen und Migranten zu legen. Insbesondere in den Schulen muss dabei die heutige Situation verbessert werden, müssen die besonderen Anforderungen einer Kernstadt ernst genommen werden, damit Vertrauen wachsen kann und keine gefährlichen Spannungen zwischen den verschiedenen Bevölkerungs- und Interessengruppen entstehen.

1

Finanzen

Die Haushaltsanierung der Stadt muss auch in der Legislatur 2001 bis 2004 weiterhin Ziel des Gemeinderates sein. Trotz wirksamen Einsparungen in den vergangenen beiden Legislaturen verfügt die Stadt Bern über keinen ausgeglichenen Finanzhaushalt. Haushaltsverbesserungen wurden seit 1992 in der Höhe von insgesamt über 200 Mio Franken vorgenommen, und zwar im Personalbereich (kein Teuerungsausgleich, Arbeitszeitverkürzung mit teilweiser Lohnkürzung, Änderung der Anstellungsbedingungen, Stellenabbau) oder mit gezielten Sparpaketen, wie dem Sanierungsplan und der Portfolioanalyse. Durch konsequente Verhandlungen (z.B. bei der Kantonalisierung der Gymnasien), gezielte Lobbyarbeit und Mitarbeit bei Projekten (Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG), Steuer- und Sozialhilfegesetz) versuchte die Stadt zudem, Lösungen für ihre Probleme als Kernstadt mit grossen Zentrumslasten zu finden.

Mit all diesen Massnahmen hat die Stadt viel erreicht. Ein massiver Einbruch in den Steuererträgen hat 1997 die Lage aber weiter verschlechtert. Zudem ist das Verständnis für die Kernstadtproblematik in der Region, im Kanton und beim Bund inzwischen zwar gewachsen, gelöst ist dieses Problem jedoch noch lange nicht.

Im Mittelpunkt der Diskussion wird der Umfang der öffentlichen Leistungen (service public) stehen. Denn ohne einen spürbaren Leistungsabbau vorzunehmen, kann heute kaum mehr gespart werden. Dennoch sind weitere Sparanstrengungen nötig. Damit diese tragfähig sind, wird aber die Erarbeitung eines Sanierungspaketes, das wenn möglich parteiübergreifend getragen wird, zwingend. Als weiteres Mittel, die Ausgaben in den Griff zu bekommen, muss die Investitionspolitik überdacht werden. Ziel muss es dabei sein, die jährlichen Nettoinvestitionsquoten in das Verwaltungsvermögen zu 100 % aus Abschreibungsmitteln der Laufenden Rechnung zu finanzieren. Dies wird nur möglich sein, wenn Exekutive wie Legislative klare Prioritäten bei den Investitionen setzen.

Ein Mittel, die Einnahmeseite zu erhöhen, ist, neue Einwohnerinnen und Einwohner mit mittlerem und höherem Einkommen, aber auch finanzkräftige Unternehmen aus der Wirtschaft, zu gewinnen. Gleichzeitig ist an der besseren Abgeltung für die Zentrumslasten und einer optimalen Zusammenarbeit in der Region weiter zu arbeiten. Intensiviert werden sollen zudem auch Partnerschaftsmodelle für eine gemeinsame Realisierung grösserer Projekte mit Privaten.

Schliesslich sollte auch die Umsetzung der in der vergangenen Legislatur vorangetriebenen Reformen von Verwaltung, Parlament und Regierung die städtischen Leistungen wirkungsvoller und damit auch wirtschaftlicher machen. Dabei beabsichtigt der Gemeinderat auch, eine Verkleinerung der Exekutive von derzeit sieben auf neu fünf Mitglieder vorzuschlagen.

2

Wohnen

Die neusten Zahlen lassen vermuten, dass der Bevölkerungsrückgang in der Stadt Bern gestoppt ist. Erhärtet sind diese Zahlen aber noch nicht. Sicher ist, dass die Stadt noch immer zu wenig grosse Wohnungen für Familien und für Gutverdienende hat.

Die Planungen Brünnen und Von-Roll-Areal wurden von den Stimmberechtigten angenommen. Der Gemeinderat möchte sich auf diesem Erfolg aber nicht ausruhen. Er wertet sie als ersten Schritt. Mit der schnellen Erschliessung und Realisierung der vorliegenden Planungen und der Vorbereitung weiterer Planungen, aber auch mit der Zusammenlegung bereits bestehender, kleinerer Wohnungen setzt sich der Gemeinderat das Ziel, bis ins Jahr 2004 eine namhafte Anzahl von neuen Wohnungen für Familien und für mittlere und hohe Ansprüche zu schaffen.

Flankierend sollen Massnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im Bereich Wohnumfeld realisiert werden. Mit einer besseren Durchmischung der Wohnquartiere in Bezug auf die soziale und ethnische Zusammensetzung der Wohnbevölkerung, mit einer Aufwertung von Erholungsräumen, mit Lärmschutzmassnahmen sowie anderen, partnerschaftlich erarbeiteten Projekten sollen Fortschritte für eine lebenswerte Stadt gemacht werden.

3

Integration und Sicherheit

Der Gemeinderat will die Massnahmen des in der vergangenen Legislatur verabschiedeten Integrationsleitbildes gezielt umsetzen und erste Projekte realisieren. Er stützt seine Integrationspolitik auf Artikel 7 der Gemeindeordnung, der die tatsächliche Integration der ausländischen Wohnbevölkerung zur städtischen Aufgabe macht. Vordringliche Ziele sind dabei die Stärkung der Bildungschancen, der Zugang zur Arbeitswelt sowie die eigenständige, aktive Teilnahme am gesellschaftlichen und öffentlichen Leben.

Im Bereich der sozialen Sicherheit und der Bildung soll in der Legislatur 2001 bis 2004 das Hauptgewicht auf Massnahmen zugunsten der betagten Menschen und der Kinder und Jugendlichen gelegt werden. Bei den Betagten geht es darum, die Umsetzung des Alterskonzeptes des Gemeinderates aus dem Jahr 2000 mit konkreten Projekten einzuleiten. Bei den Kindern und Jugendlichen sollen insbesondere die Kindergärten und Volksschulen mit einem hohen Anteil an fremdsprachigen oder sozial schlecht gestellten Kindern mit gezielten Massnahmen unterstützt werden. Für Kinder und Betagte müssen überdies die Verkehrswege sicherer gemacht werden. Für Kinder ist dabei vor allem auf sichere Schulwege zu achten.

Sicherheit ist ein Begriff mit verschiedenen Facetten; allen gemein ist, dass ihr Fehlen zu einem subjektiven und / oder objektiven Verlust an Lebensqualität führt. Dies gilt sowohl für die Sicherheit im öffentlichen Raum wie auch für die soziale Sicherheit. In beiden Bereichen wird der Standard der Stadt Bern in der durch die Stadtverwaltung jährlich durchgeführten Befragung der Einwohnerinnen und Einwohner als hoch bewertet. Dennoch sind auch Probleme erkennbar, die angegangen werden müssen, damit die Stadt nicht an Lebensqualität verliert.

Im Bereich der öffentlichen Sicherheit soll die Polizei in Bezug auf die subjektive Sicherheit verstärkt mit der betroffenen Bevölkerung zusammenarbeiten. Es geht darum, die Ängste der Einzelnen ernst zu nehmen und gemeinsam Massnahmen bei der Ausgestaltung des öffentlichen (und privaten) Raumes zur Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls zu entwickeln.

Teil B

Die Kernmassnahmen



- 1 **Finanzen**
- 2 **Wohnen**
- 3 **Integration und Sicherheit**

1 Finanzen

1.1

Haushaltssanierung

Erläuterungen

Die Stadt verbessert schrittweise ihre finanzielle Situation und vermeidet neue Rechnungsdefizite.

Neben Aufwandverminderungen (gezielte Eliminierung von Sonderlasten, die Bern als Zentrum einer Region, als Kantonshauptstadt oder Bundesstadt trägt; Abbau von Dienstleistungen; Verzicht auf freiwillige Leistungen sowie auf nicht gebundene Aufgaben und Unterstützungen an Dritte; Effizienzsteigerung) sollen höhere Einnahmen (Abgeltungen Dritter, Gebühren, Steuern – vgl. Kernmassnahme 1.2) erzielt werden. Ziel ist die Festlegung von Sanierungsmassnahmen, die wenn möglich parteiübergreifend getragen werden.

Indikatoren

- Zusätzliche Haushaltsverbesserungsmassnahmen im Ausmass von mindestens Fr. 20 Mio Gesamtwirkung pro Jahr sind bis 2004 umgesetzt.
- Die Abgeltungen, die Bern für seine Infrastrukturleistungen als Zentrum erhält, haben sich – zusätzlich zu den im Rahmen des FILAG zu erwartenden Entlastungen für die Stadt – erhöht.
- Sonderlasten werden vermieden bzw. abgebaut, insbesondere in den Bereichen Kultur, Verkehr und Sicherheit.
- Die Steueranlage beträgt maximal 2,4 (Basis: vor Einführung FILAG).

Federführung

Direktion für Finanzen, Personal und Informatik

Kosten und Finanzierung

Eigenleistungen

Realisierung/Termine

- Beschlussfassung über das 9. Paket von Haushaltsverbesserungsmassnahmen: 2001.
- Umsetzung der Haushaltsverbesserungsmassnahmen ist Ende 2004 abgeschlossen.

1.2

Erhöhung Steuererträge

Erläuterungen

Mit gezielten Massnahmen wird, vor allem im Bereich der Wohnpolitik, dafür gesorgt, dass die Steuererträge der Stadt Bern wachsen. Die Stadt Bern soll wieder vermehrt auch für Familien und mittelständische Bevölkerungsgruppen ein attraktiver Wohnort sein.

Dieses Ziel wird u.a. erreicht mit der Schaffung grösserer Wohnungen – sei dies durch Zusammenlegung bestehender kleinerer Wohnungen, sei dies durch Bereitstellung von neuem, attraktivem Wohnraum –, mit der Aufwertung des Wohnumfelds und dem Schutz der Bevölkerung vor Immissionen des Verkehrs (vgl. hierzu Kernmassnahmen 1.6, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 2.6, 3.3, 3.4 und 3.5).

Parallel dazu wird bei der Ansiedlung von Arbeitsplätzen das Kriterium des potenziellen Steuerertrags stärker gewichtet. Insbesondere übt die Stadt im Rahmen der Verwaltung ihrer Liegenschaften sowie in der Wirtschaftsförderung bei der Ansiedlung von weiteren Non-Profit-Organisationen oder von Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung bzw. von Betrieben mit geringer Ertragskraft Zurückhaltung, es sei denn, die Ansiedlung diene der Erreichung erwünschter Ziele der Stadtentwicklung.

Indikatoren

Real steigende absolute und relative Steuerkraft in der Stadt Bern.

Federführung

Direktion für Planung, Verkehr und Tiefbau

Kosten und Finanzierung

Eigenleistungen und in der Mittelfristigen Investitionsplanung (MIP) enthaltene Investitionsvorhaben.

Realisierung/Termine

2001 – 2004

1.3

Ausrichten der Investitionspolitik auf die finanziellen Gegebenheiten

Erläuterungen

Der Gemeinderat bestimmt die jährlichen Nettoinvestitionsquoten in das Verwaltungsvermögen (ohne Sonderrechnungen und Anstalten) als verbindliche Vorgaben. Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Die Nettoaufwendungen in das Verwaltungsvermögen (ohne Sonderrechnungen und Anstalten) sind zu 100 % aus Abschreibungsmitteln der Laufenden Rechnung zu finanzieren.
- Der Unterhalt der bestehenden Bauten und Anlagen geniesst Priorität: Werterhalt vor Werterweiterung (Beispiele: Schulanlagen, Strassen).
- Der Unterhalt von Maschinen und Fahrzeugen wird gewährleistet.
- Bei Investitionsengpässen lauten die Prioritäten: Sicherheit aufrechterhalten – wachsenden Schaden vermindern – rechtlich gebundene Vorhaben ohne Spielraum.
- Die Realisierung von Grossprojekten bedingt Verzichte in anderen Bereichen.

Zur Umsetzung der Investitionspolitik ist ein neues Steuerungsmodell für Planung und Controlling zu entwickeln und einzuführen.

Inhaltliche Schwerpunkte der Investitionsplanung 2001 – 2004 (Verwaltungsvermögen ohne Sonderrechnungen und Anstalten):

- Paul Klee-Zentrum
- Bernisches Historisches Museum: Erweiterungsbau KUBUS mit Auslagerung Stadtarchiv
- Informatik: Ablösung Fachanwendungen (Finanzen, Controlling, Personal; einwohnerbezogene Anwendungen)
- Polizeistützpunkt West (Gebäude)
- Schiessplatz Riedbach Forst
- Lärm-Sanierungsmassnahmen
- Alters- und Pflegeheim Schöneegg (Umbau Westflügel)
- Baulicher Unterhalt Schulanlagen
- Jährlich eine Schulhaussanierung auslösen
- Volksschule Ost (zusätzlicher Schulraum)
- Masterplan Bahnhof Bern
- Verkehrsinfrastruktur ESP Wankdorf
- Zubringer Neufeld
- Brünnen: flankierende Verkehrs- und Lärmschutzmassnahmen
- Hauptbahnhof: Christoffel-Unterführung
- Pool für innovative Projekte im Rahmen der Lokalen Agenda 21 und Integration in der Höhe von Fr. 1 Mio (vgl. Kernmassnahmen 2.6 und 3.1)

Indikatoren

- Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen.
- Ist-Unterhalt gemessen an Soll-Unterhalt.
- Neues Steuerungsmodell für Investitionsplanung und -controlling eingeführt.
- Neuorganisation der Gebäudebewirtschaftung eingeführt (vgl. Kernmassnahme 1.7).

Federführung

Direktion für Finanzen, Personal und Informatik

Kosten und Finanzierung

Evtl. Kosten für Erarbeitung Steuerungsmodell Investitionsplanung und -controlling.

Realisierung/Termine

- 100% Selbstfinanzierung 2001.
- Neues Steuerungsmodell 2003.
- Realisierung Neuorganisation der Gebäudebewirtschaftung 2003.
- Ist-Unterhalt 90% des Soll-Unterhalts 2004.

1.4

Die Umsetzung der Gesamtreform des Gemeinwesens Stadt Bern

Erläuterungen

Mit dem Projekt Neue Stadtverwaltung Bern (NSB) hat die Stadt Bern eine Verwaltungsreform eingeleitet, deren primäres Ziel es ist, den «service public» leistungsfähiger, wirkungsvoller und damit auch wirtschaftlicher zu gestalten. Erreicht werden soll dies unter anderem damit, dass auf der politischen Ebene (Gemeinderat, Stadtrat, Stimmberechtigte) mehr mit Zielvorgaben, beabsichtigten Wirkungen (was, wieviel, wozu) und Zielkontrolle gesteuert werden soll und die Ausführung (wie) der politischen Entscheide soweit wie möglich auf die Verwaltungsebene delegiert werden soll.

In der Legislatur 1997–2000 wurde das zunächst auf die betrieblichen Aspekte der Verwaltungsführung konzentrierte Projekt NSB um zwei weitere Teilprojekte ergänzt: die Regierungs- und die Parlamentsreform. Bei beiden Teilprojekten geht es darum, die politische Steuerung (von der Planung bis zur Kontrolle) bei der wirkungsorientierten Verwaltungsführung zu konkretisieren.

Mit der Regierungsreform wurde die Verwaltung auf das Jahr 2001 neu strukturiert. Ziel war die Bildung von Direktionen, die im Hinblick auf die Arbeitsbelastung der Direktionsvorstehenden und in Bezug auf die politische Relevanz vergleichbar sind. Die mit der Regierungsreform verbundenen technisch-organisatorischen Umsetzungsarbeiten und die Festlegung der Aufbau- und Ablauforganisation innerhalb der Direktionen müssen noch geleistet werden.

Die strukturellen, instrumentellen und prozessualen Voraussetzungen beim Stadtrat für NSB sollen mittels einer entsprechenden Parlamentsreform geschaffen werden. Der Gemeinderat hat hierzu vorgeschlagen, dem Stadtrat gestützt auf die Vorschläge der Reformkonferenz eine Vorlage zur Parlamentsreform zu unterbreiten und die notwendige Volksabstimmung durchzuführen.

Die wirkungsorientierte Verwaltungsführung, die Neustrukturierung der Verwaltung sowie die angepasste Stadtratsorganisation sollen in der Legislatur 2001 – 2004 definitiv festgelegt und umgesetzt werden.

Indikatoren

- Das Produktegruppen-Budget ist flächendeckend aufgebaut.
- Die Leistungsvereinbarungen (Kontrakte) mit den Abteilungen sind in Kraft.
- Der neue Jahresbericht ist flächendeckend aufgebaut.
- Das interne Controlling ist stadtweit aufgebaut.
- Das interne Berichtswesen ist stadtweit aufgebaut.
- Die Volksabstimmung zu den entsprechenden Änderungen der GO ist durchgeführt.

Federführung

Präsidialdirektion

Kosten und Finanzierung

2.46 Mio bis 2005 zu Lasten Investitionsrechnung (gemäss Stadtratsbeschluss).

Realisierung/Termine

- Das Produktegruppen-Budget liegt spätestens per Budgetjahr 2004 vor.
- Die Leistungsvereinbarungen mit den Abteilungen sind spätestens per Rechnungsjahr 2004 in Kraft.
- Der neue Jahresbericht ist spätestens per Rechnungsjahr 2004 flächendeckend aufgebaut.
- Das interne Controlling ist Ende 2002 aufgebaut.
- Das interne Berichtswesen ist Ende 2002 aufgebaut.
- Die Volksabstimmung betreffend Aenderung der GO ist spätestens Ende 2002 durchgeführt.

1.5

Verbesserung der regionalen Zusammenarbeit

Erläuterungen

In der Region Bern leben 300'000 Menschen, davon rund 127'000 in der Stadt Bern. Von den 180'000 Arbeitsplätzen in der Region entfallen ca. 150'000 auf die Stadt Bern. Beim Einkaufen und Arbeiten, beim Besuchen von Ausbildungsstätten, beim Benutzen des kulturellen Angebotes, beim Freizeitverhalten und bei der Nutzung von Verkehrsmitteln werden die Gemeindegrenzen innerhalb der Region kaum mehr wahrgenommen. Sie verwischen sich zudem durch die Entwicklung der Siedlungsgebiete zusehends.

Trotz dieses physischen wie nutzungsbezogenen Zusammenwachsens driften Kernstadt und Regionsgemeinden auseinander: Die Aufgaben, die für das Funktionieren der ganzen Region notwendig sind, werden zu Ungunsten der Kernstadt verteilt. Die Kernstadt kann die ungleiche Aufgabenlast aufgrund ihrer ungenügenden Finanzkraft nicht mehr tragen, was wiederum der ganzen Region schadet.

Mit den Finanz- und Lastenausgleichssystemen des Kantons alleine lassen sich diese strukturellen Lasten nur ungenügend abbauen.

Angestrebt wird die Stärkung des regionalen Identitätsgedankens durch eine verstärkte Zusammenarbeit sowie eine bessere Verteilung der Aufgaben und Lasten innerhalb der Region selbst.

Indikatoren

- Im ersten Halbjahr 2001 wird eine interdirektionale Projektorganisation eingesetzt.
- 2001 Aufnahme der Verhandlungen über die Verlängerung der Subventionsverträge mit den grossen Kulturinstitutionen innerhalb der Regionalen Kulturkonferenz.
- Die Stadt verstärkt ihre Aktivitäten im Bereich Kommunikation und Aussenbeziehungen auf der Basis eines 2001 zu erarbeitenden Kommunikationskonzeptes.
- Der Verein Region Bern wird gestärkt. Die Gemeindeparlamente der Region legen die strategischen Ziele des VRB an gemeinsamen Sitzungen fest.
- Gemeindeübergreifende Planungen werden von den Gemeindeverwaltungen sowie den -regierungen koordiniert und von den Legislativen gemeinsam beraten.
- Jede Kernaufgabe der Stadt wird auf mögliche Synergien mit entsprechenden Leistungen der Regionsgemeinden hin geprüft und es werden entsprechende Kooperationsabkommen abgeschlossen.
- Mindestens für vier Aufgaben (z.B. Gemeindeaufgaben in der Erwachsenenbildung, Massnahmen zum Schutz der Umwelt) sind regionale Trägerschaften geschaffen.

Federführung

Präsidialdirektion

Kosten und Finanzierung

Eigenleistungen

Realisierung/Termine

2001 – 2004

1.6

Entwicklungsschwerpunkte (ESP) Ausserholligen und Wankdorf baureif machen

Erläuterungen

Mit der Realisierung der wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte (ESP) werden zum einen hochwertige Arbeitsplätze geschaffen. Zum andern entlasten sie die bestehenden Wohnquartiere vom Verkehr, der dort heute durch Dienstleistungsnutzungen entsteht. Die Realisierung der umweltverträglichen, vom öffentlichen Verkehr sehr gut erschlossenen ESP-Planung leistet damit ebenso einen Beitrag zugunsten der Wohnstadt Bern wie zugunsten der Umweltverträglichkeit. Je mehr die Arbeitsplatznutzung im engen Umfeld von Haltestellen des öffentlichen Verkehrs verdichtet wird, umso geringer ist der Anteil des motorisierten Pendlerverkehrs in die Stadt.

Für beide ESP, Ausserholligen und Wankdorf, besteht ein genehmigter Richtplan. Dieser wird schrittweise durch den Erlass von Zonenplänen und Überbauungsordnungen konkretisiert. Zudem sollen ebenfalls schrittweise die erforderlichen Verkehrsinfrastrukturen realisiert werden.

Indikatoren

Wankdorf:

- Stadtrats- und Volksbeschlüsse zum Zonenplan und zur Überbauungsordnung 2003 gefasst.
- S-Bahnstation 2004 erstellt.

Ausserholligen:

- Zonenplan Weyermannshaus Ost beschlossen bis 2003.

Federführung

Direktion für Planung, Verkehr und Tiefbau

Kosten und Finanzierung

Fr. 60 – 80 Mio (Anteil Stadt 18 Mio) für ESP Wankdorf
MIP: Fr. 8 Mio (GR-Pool); Fr. 10 Mio zulasten Quote PVT

Realisierung/Termine

2001 – 2004

1.7

Neuorganisation der Gebäudebewirtschaftung

Erläuterungen

Die heute in der Stadt Bern dezentrale Bewirtschaftung der Verwaltungsbauten soll neu organisiert und zentralisiert werden. Es sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Der Gebäudeunterhalt soll um jährlich Fr. 8 Mio erhöht werden, damit die Werterhaltung der Verwaltungsbauten gewährleistet ist und der zunehmende Wertzerfall gestoppt wird.
- Die Kosten der Gebäudebewirtschaftung sollen zugunsten der Laufenden Rechnung in bedeutendem Umfang reduziert werden.
- Bessere Ausnutzung der Verwaltungsbauten.

Für die Gebäudebewirtschaftung werden auch neue Organisationsformen geprüft. (Ausgliederung der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens und der Gebäudeverwaltung in die *StaBe – Stadtbauten Bern*. Dadurch kann die Rechnungslegung nach betriebswirtschaftlichen anstatt nach öffentlich-rechtlichen Grundsätzen erfolgen: Z.B. Abschreibungen nur soweit betriebswirtschaftlich notwendig.)

Indikatoren

- Der Gebäudeunterhalt wird um Fr. 8 Mio pro Jahr erhöht.
- Die Laufende Rechnung der Stadt wird um jährlich Fr. 20 Mio entlastet.

Federführung

Direktion für Hochbau, Stadtgrün und Energie

Kosten und Finanzierung

Für die Planung ist mit rund Fr. 300'000.– zu rechnen. Die Realisierung wird sich schon im ersten Jahr bezahlt machen. Gebäudeunterhalt geht zu Lasten der neuen Trägerschaft.

Realisierung/Termine

- Ende 2001 Gebäudebewirtschaftung verwaltungsintern zentralisiert.
- 2003 Gebäudebewirtschaftung in Stadtbauten Bern ausgegliedert.
- 2004 Gebäudeunterhalt um Fr. 8 Mio erhöht und Laufende Rechnung Stadt um jährlich Fr. 20 Mio entlastet.

2.1

Neue Wohnungen für Familien und hohe Ansprüche

Erläuterungen

Das Wohnungsangebot in der Stadt Bern entspricht nicht der Nachfrage. Es gibt insbesondere zu wenige Grosswohnungen, zu wenige Möglichkeiten zum Erwerb von Wohneigentum und zu wenige Wohnungen mit einem familiengerechten Umfeld. Um die Wohnbevölkerung und damit die Zahl der Steuerzahlenden in der Stadt Bern zu erhöhen, müssen neue Wohngebiete vorbereitet, planerisch gesichert, erschlossen und zur Überbauung gebracht werden.

Die Stadt Bern startet in Zusammenarbeit mit andern grösseren Grundeigentümern und Grundeigentümerinnen (Bürgergemeinde, Baugenossenschaften usw.) ein Impulsprogramm zur Errichtung von einer namhaften Anzahl von neuen Wohnungen für mittlere bis hohe Ansprüche und für Familien.

Einerseits sollen bestehende Wohnungen aufgewertet und allenfalls vergrössert werden. Andererseits sind z.B. auf dem Viererfeld, in Brünnen, auf dem Florama-Areal (nach 2004) und an anderen Standorten die Voraussetzungen für die Realisierung von entsprechenden Neubauten zu schaffen.

Vorbereitet und planerisch gesichert werden:

- Viererfeld
- Weissenstein
- Manuelstrasse

Erschlossen und überbaut werden:

- Von-Roll-Areal
- Brünnen
- Acherli
- Scheuerrain / Sulgenrain
- Baumgarten-Ost
- Vordere Lorraine
- Oberbottigen
- Obermatt / Wangenmatt

Indikatoren

- 1 Überbauungsordnung pro Jahr.
- Bis 2004 vergrössert sich der Bestand an Wohnungen mit 4 oder mehr Zimmern um eine namhafte Anzahl Einheiten.

Federführung

Direktion für Planung, Verkehr und Tiefbau

Kosten und Finanzierung

Kosten können noch nicht definitiv beziffert werden und müssen über Investitionsplanung und Laufende Rechnung finanziert werden.

Realisierung/Termine

- Erstellung Impulsprogramm 2002.
- Wettbewerbe in Brünnen ab 2002.
- Volksabstimmung Zonenplan Viererfeld 2002.

2.2

Finanzielle Sanierung des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik

Erläuterungen

Der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik nimmt aktiv an der Realisierung der wohnbaupolitischen Ziele der Stadt Bern teil. Er erstellt Strategien und Grundsätze für die Abgabe von baureifen Grundstücken im Baurecht oder Verkauf; diese sind auf die Stadtentwicklungspolitik auszurichten. Grundlage für eine aktive Rolle als Instrument der städtischen Bodenpolitik bildet eine ab dem Jahr 2001 zu erstellende Finanz- und Anlageplanung, die auf eine finanzielle Sanierung des Fonds abzielt – mit dem Ziel eines ausgeglichenen Rechnungsabschlusses im Jahr 2004. Die finanzielle Sanierung ist anzustreben durch die Einführung von kostendeckenden Mieten in den Wohnliegenschaften, eine Optimierung der Bewirtschaftung der vorhandenen Liegenschaften sowie die Abgabe von Bauten und Grundstücken. Mittel aus Desinvestitionen sollen für das Erreichen wohnbaupolitischer Ziele der Stadt eingesetzt werden.

Indikatoren

Ausgeglichene Rechnung des Fonds im Jahr 2004.

Federführung

Direktion für Finanzen, Personal und Informatik

Kosten und Finanzierung

Rechnung Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Sonderrechnung).

Realisierung/Termine

Finanz- und Anlageplanung und Grundsatzdiskussion in Betriebskommission über Strategie Fonds 2001 und 2002.

2.3

Bessere Durchmischung der Wohnquartiere

Erläuterungen

Die Stadt fördert durch gezielte Massnahmen in verschiedenen Bereichen die bessere Durchmischung von Wohnquartieren in Bezug auf die soziale und ethnische Zusammensetzung der Wohnbevölkerung:

- Bei der Realisierung von Neubauprojekten und von Sanierungen des älteren Wohnungsbestandes wird der Schaffung grosser Wohnungen mit 5 und mehr Zimmern der Vorzug gegeben. (Vgl. auch Kernmassnahme 2.1)
- Für einzelne Wohnquartiere werden (zum Beispiel im Rahmen von Quartierplanungen unter Einbezug der Quartierkommissionen) Massnahmenpläne erarbeitet, um diese Wohngebiete gezielt attraktiver zu machen. Diese Massnahmen betreffen insbesondere die Gestaltung des öffentlichen Raums, Verkehrsberuhigung, verkehrspolizeiliche Massnahmen und die Sicherheit im öffentlichen Raum. (Vgl. auch Kernmassnahmen 3.1, 3.4, 3.5)
- Im Bildungsbereich wird eine bessere Durchmischung der Kindergarten- und Schulklassen gefördert.
- Ausserschulische Nutzung von Schulanlagen wird gefördert.

Indikatoren

- Besser durchmischte Quartiere in Bezug auf ausländische Bevölkerung / einheimische Bevölkerung und soziale Schichtung.
- Besser durchmischte Kindergarten- und Schulklassen.

Federführung

Direktion für Planung, Verkehr und Tiefbau

Kosten und Finanzierung

- Massnahmen im Bereich Wohnungsbau (vgl. Kernmassnahme 2.1).
- Massnahmen in Bereichen Gestaltung und Verkehr ca. Fr. 50'000.–. Planungskosten und Realisierungskosten von Fall zu Fall über Objektkredite (MIP 510.501.999.0).
- Schulische Massnahmen müssen noch konkretisiert und über die laufende Rechnung finanziert werden.

Realisierung/Termine

- Bis 2002 Konzept für bessere Durchmischung von Schulklassen erstellt, Hearings mit betroffenen Interessengruppen und insbesondere Quartier- und Schulkommissionen durchgeführt.
- Bis Anfang 2002 Schulraum auf ausserschulische Nutzungsmöglichkeiten ausserhalb der Unterrichtszeiten überprüft.
- Übrige Massnahmen 2001 – 2004.

2.4

Lärmbekämpfung

Erläuterungen

Die Einwohnerbefragungen haben gezeigt, dass Verkehrslärm eine häufig genannte Beeinträchtigung der Wohnqualität ist. Der Gemeinderat hat deshalb ein Konzept zur Verbesserung der Situation beschlossen: «Lärmschutz an Stadtstrassen, Sanierungskonzept» vom 24. November 1997 (GRB Nr. 2793 vom 17. Dezember 1997). Die Massnahmen, die sich der Gemeinderat in der Legislatur 1997 bis 2000 zum Ziel gesetzt hatte, konnten teilweise realisiert werden. Die Ausgangslage präsentiert sich Ende 2000 wie folgt:

- **Lärmbelastung am Basisnetz gemäss STEK (VK95)**
Entlang rund 10 km sind die Alarmwerte überschritten.
- **Lärmbelastung am Quartier- und Übergangsnetz**
An rund 43 km treten Überschreitungen des Immissionsgrenzwertes auf.

Eine Priorisierung von Verkehrsreduktionsmassnahmen sowie von Lärmschutzmassnahmen mittels Schallschutzfenster, Schallschutzwänden ist daher auch in dieser Legislatur zur Attraktivierung des Wohnumfeldes zwingend.

Indikatoren

Am Basisnetz:

Hauptsächlich sollen Schallschutzfenster eingebaut werden. Die Sanierung soll in ca. 15 Jahren abgeschlossen sein. Damit sind bis 2004 die Liegenschaften auf einer Länge von 2.5 km der Alarmwertstrecken zu sanieren.

Am Quartier- und Übergangsnetz:

Sanierungen erfolgen über Verkehrsreduktionen sowie durch bauliche Massnahmen (Wände etc.). Sanierungsziel: 10% (4.3 km)

Strassen:

- Schosshaldenstrasse Ost (Paul Klee Zentrum)
- Bottigenstrasse (Projekt Brünen)
- Brünenstrasse
- Breitenrainstrasse
- Kapellenstrasse
- Lorrainestrasse
- Scheibenstrasse
- Mattenhofstrasse
- Morgenstrasse
- Bümplizstrasse

Stadtratsbeschluss für Kredit Sanierungsprogramm 2003 – 2004 erfolgt.

Federführung

Direktion für Bildung, Umwelt und Integration

Kosten und Finanzierung

- Basisnetz: ca. Fr. 11 Mio (in MIP enthalten). Davon wird ca. die Hälfte vom Bund übernommen: 2001: Fr. 2 Mio, 2002: 3 Mio, 2003: 3 Mio, 2004: 3 Mio.
- Quartier- und Übergangsnetz: Projekte müssen noch erarbeitet werden. Geschätzte Kosten zu Lasten Investitionsrechnung: ca. 10 Mio brutto (2 bis 3 Mio pro Jahr). Der Subventionsanteil wird kleiner als 50% sein, da nicht die gesamten Kosten als Lärmschutz gelten (z.B. Baumpflanzungen).

Realisierung/Termine

Gemäss Budget. Kreditbeschluss 2002 erforderlich für Programme 2003 und 2004.

2.5

Aufwertung des Wohnumfeldes und der Flächen für Erholung, Freizeit und Natur

Erläuterungen

Die städtische Bevölkerung soll in Wohnnähe Erholungsangebote finden, die Freizeit verbringen und Natur erleben können. Freizeitanlagen, Waldgebiete und Grünbereiche sollen optimal und sicher mit den Wohngebieten vernetzt werden.

Um das Erholungsangebot zu erweitern werden vielseitig nutzbare, sichere und attraktive Parkanlagen und Plätze in allen Quartieren zur Verfügung gestellt, d.h. bestehende Anlagen aufgewertet und in unterversorgten Quartieren neue Möglichkeiten für Verbesserungen gesucht (z.B. Untermatt-Weyermannshausbad, Breitenrain-Kasernenwiese, Lorraine-Dammwegpärkli etc.).

In den landwirtschaftlich genutzten Naherholungsgebieten von Bottigen/Riedbach und in Wittigkofen/Melchenbühl werden zusätzlich zu den Wander- und Velowegen, Rastplätze, Feuerstellen, usw. für Spiel und Aufenthalt erstellt.

Um das Naturerlebnis zu fördern, werden für wildlebende Tiere und Pflanzen im Siedlungsgebiet standorttypische Lebensräume geschaffen und untereinander vernetzt (z.B. Ruderalflächen, naturnahe Hecken, Blumenwiesen etc.).

Indikatoren

- Gemäss Einwohnerbefragungen fühlt sich die Bevölkerung in den öffentlichen Parkanlagen sicherer.
- Abnahme der Drogenszene.
- Abnahme von Vandalenakten.
- Gemäss Einwohnerbefragungen verbringen immer mehr Einwohner und Einwohnerinnen ihre Freizeit innerhalb der Stadt.
- 2. Auflage eines Wohnumfeldverbesserungskredites ist genehmigt.

Federführung

Direktion für Hochbau, Stadtgrün und Energie

Kosten und Finanzierung

Für Infrastrukturaufwertungen (Einrichtungen und Vegetation) in den Parkanlagen, Wäldern und Landschaften Nord, Ost sowie West, Fr. 690'000.– über MIP 520.501.100; zusätzlich: 520.501.092; 520.501.093; 520.501.090.

Realisierung/Termine

2001 – 2004. Ab 2002 Stadtratsvorlage.

2.6

Partizipationsprojekte im Rahmen Lokale Agenda 21

Erläuterungen

Der Gemeinderat hat beschlossen, die nachhaltige Entwicklung als Klammer für die Legislaturrichtlinien 2000 bis 2004 zu setzen und damit einen Schritt zu einer lokalen Agenda 21 zu machen. Wesentlichstes Ziel der Agenda 21 ist es, dem Prinzip der Nachhaltigkeit auch in der Stadtentwicklung Rechnung zu tragen. Die Stadt soll so entwickelt werden, dass sie ökonomisch, sozial und ökologisch auch für unsere Nachkommen lebenswert ist. Die Kernmassnahmen, die der Gemeinderat für die Legislatur 2001 bis 2004 bestimmt hat, können fast alle als zielkonform zur nachhaltigen Entwicklung bezeichnet werden.

Ein wesentliches Instrument für eine nachhaltige Entwicklung ist der Dialog mit der Bevölkerung und deren aktive Mitwirkung bei der konkreten Ausarbeitung von Projekten. Der Gemeinderat will dieses Instrument der Partizipation in der Legislatur 2001 bis 2004 in verschiedenen Projekten aus den Bereichen Wohnen, Wohnumfeld und Langsamverkehr anwenden und dabei Erfahrungen für künftige Projekte gewinnen. Konkret werden folgende Projekte angegangen:

- Gaswerkareal: Neue Nutzung.
- Bümpliz/Bethlehem: Entwicklung von konkreten Massnahmen zur Förderung der Wohn- und Lebensqualität im Quartier.
- Projekte der Fachstelle für Fuss- und Veloverkehr.
- Verkehrssicherheit: Öffentlichkeitsarbeit und Massnahmen (vgl. Kernmassnahme 3.5).

Neben diesen bereits definierten Projekten wird in der MIP ein Pool für innovative Projekte in der Höhe von Fr. 1 Mio reserviert, (vgl. Kernmassnahme 1.3), der entweder für Integrationsmassnahmen (vgl. Kernmassnahme 3.1) oder für Projekte im Rahmen einer lokalen Agenda 21 eingesetzt werden kann.

Indikatoren

- Die konkreten Nachhaltigkeitsindikatoren sind jeweils bei der Projektplanung für die einzelnen Vorhaben zu definieren.
- Ökonomische, ökologische und soziale Kriterien sind gleich wichtig und je Projekt berücksichtigt.
- Die Bearbeitung der Projekte ist unter Einbezug der beteiligten Bevölkerungs- bzw. Interessengruppen erfolgt.

Federführung

Direktion für Bildung, Umwelt und Integration

Kosten und Finanzierung

- Planung Gaswerkareal: Fr. 100'000.-.
- Bümpliz/Bethlehem: Fr. 40'000.- (Massnahmenentwicklung; Realisierungskosten müssen auf den einzelnen Massnahmen erhoben werden.).
- Fuss- und Veloverkehr: Fr. 4 Mio pro Jahr.
- Verkehrssicherheit: Kosten unbekannt, da Projekte zunächst konkretisiert werden müssen.
- Pool für innovative Projekte in der Höhe von Fr. 1 Mio (vgl. auch Kernmassnahmen 1.3 und 3.6).

Realisierung/Termine

Gaswerkareal: 2001.
Fuss- und Veloverkehr, Verkehrssicherheit: Projekte sind zu definieren.

3 Integration und Sicherheit

3.1

Förderung der tatsächlichen Integration der Migrationsbevölkerung und deren Mitwirkung in städtischen Belangen

Erläuterungen

Gestützt auf Artikel 7 der Gemeindeordnung und die im Leitbild verankerten Grundsätze zur Integrationspolitik der Stadt Bern sollen für die Migrationsbevölkerung Rahmenbedingungen geschaffen werden, die ihr erlauben, so rasch und wirksam wie möglich sozial und wirtschaftlich Fuss zu fassen, aktiv am Stadtleben teilzunehmen und an den gesellschaftlich bedeutenden Gütern teilzuhaben. Dies erfordert gezielte, kompetente und koordinierte Zusammenarbeit zwischen Behörden, Verwaltung, Privaten und den Betroffenen selbst, im Bewusstsein, dass nicht primär die ethnische oder kulturelle Zugehörigkeit, sondern vor allem die fremde Sprache und die soziale Lebenslage der Migrantin oder des Migranten die Integration in die schweizerische Gesellschaft erschweren, verzögern oder gar verunmöglichen. Vordringlich sind daher neben einer professionellen Organisation

- das Herstellen und Gewährleisten einer wirksamen Koordination unter allen integrativ tätigen Stellen;
- niederschwellige und attraktive Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache im Hinblick auf die Verständigung im Alltag und der Förderung der Zugänglichkeit zum sozialen Leben im Quartier eingeschlossen die Schulen;
- die Förderung der Beteiligung am Gemeinwesen (Partizipation), angefangen in den Quartieren, mittels bestehenden und neuen Projekten, die dafür Anregung und Starthilfe geben;
- Erhaltung und ein gezielter Ausbau von muttersprachlichen Beratungsangeboten für Personen in schwierigen Lebenssituationen, insbesondere für Frauen;

Damit werden gleichzeitig die Voraussetzungen für die Integration in die Arbeitswelt geschaffen.

Indikatoren

- Struktur und Organisation gemäss Leitbild sind überprüft und im Einklang mit der neuen Verwaltungsstruktur aufgebaut. Die Koordination unter allen Verwaltungsdirektionen ist gesichert.
- Kommunikation und Information funktionieren intern und extern zuverlässig; Publikationsorgan für verwaltungsinterne und -externe Information eingerichtet; Übersetzungsdienst entsprechend dem tatsächlichen Bedarf ausgebaut.
- Angebot an Deutschkursen, welche die Zugänglichkeit zum sozialen Leben im Quartier, die eigenverantwortliche Interessenwahrung und die berufliche Existenzsicherung fördern, wird insbesondere auch von Personen mit sozialen Defiziten rege genutzt.
- Die Migrationsbevölkerung wirkt aktiv im öffentlichen (Quartier)Leben mit, findet Zugang zu den bestehenden Dienstleistungen und bringt ihre Bedürfnisse und Fähigkeiten ein.

Federführung

Direktion für Bildung, Umwelt und Integration

Kosten und Finanzierung

Die Kosten können erst mit der Konkretisierung der Projekte definiert werden und gehen zu Lasten:

- Laufende Rechnung bzw. Investitionsrechnung (vgl. auch Kernmassnahmen 1.3 und 2.6 - Pool für innovative Projekte)
- Beiträge von Bund gemäss Integrationsverordnung, Kanton und Dritten

Realisierung/Termine

2001 – 2004

3.2

Bereitstellen eines vielfältigen, bedarfsgerechten Dienstleistungsangebotes für betagte Menschen

Erläuterungen

Das Alterskonzept des Gemeinderates aus dem Jahr 2000 hält eine Reihe von Zielen fest. Der Gemeinderat priorisiert für die Legislatur 2001 bis 2004 die folgenden Ziele:

- Die betagten Menschen leben in sehr verschiedenen Situationen. Sie haben damit auch unterschiedliche Bedürfnisse. Entsprechend differenziert soll die Angebotspalette ausgestaltet werden. Ein besonderes Augenmerk richtet der Gemeinderat dabei auf Dienstleistungen, welche es betagten Menschen erleichtern, möglichst lange in der gewohnten Umgebung zu bleiben. Es sind dies: Wohnberatung, Mahlzeitenberatung und -lieferung, Hilfe zur Selbsthilfe, sowie gut verfügbare SPITEX-Dienstleistungen.
- Ein weiterer Schwerpunkt wird gesetzt bei der Entlastung betreuender Angehöriger durch das Zurverfügungstellen sogenannter Ferienbetten in den Pflegeheimen.
- Schliesslich sorgt die Direktion für Soziale Sicherheit für eine optimale Vernetzung der vielfältigen Angebote. In diesem Zusammenhang wird der Information eine hohe Priorität eingeräumt.
- Besonders hohe Anforderungen an die Betreuung stellen betagte Menschen mit bestimmten Formen von schwerer Demenz. Notwendig ist eine entsprechend angepasste Heimumwelt. Dem soll bei der Ausgestaltung des stationären Angebotes Rechnung getragen werden. Zu diesem Zweck ist kein Ausbau von Heimplätzen notwendig. Es genügt, die spezifischen Bedürfnisse bei ohnehin notwendigen baulichen Massnahmen zu berücksichtigen und gegebenenfalls die Betreuungskonzepte anzupassen.

Aus den vorstehenden Erläuterungen werden die folgenden Massnahmen abgeleitet:

- Die Direktion für Soziale Sicherheit koordiniert und vernetzt die Angebote für ältere Menschen aus dem stationären und ambulanten Bereich sowie aus der offenen Altersarbeit.
- Sie sorgt für eine den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden angepasste Verfügbarkeit von ambulanten pflegerischen Leistungen.
- Sie sorgt für präventive Angebote in Form von Beratungs- und Informationsleistungen.
- Sie sorgt für ein bedarfsgerechtes Angebot an Ferienbetten.
- Sie sorgt für das Anpassen von Betreuungskonzepten an die spezifischen Bedürfnisse von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern, die an schwerer Demenz leiden.

Bei (ohnehin) notwendigen baulichen Massnahmen berücksichtigt sie die spezifischen Bedürfnisse von an schwerer Demenz leidenden Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern an ihre Umgebung.

Indikatoren

- Die ambulanten pflegerischen Leistungen werden bis ca. 22.00 Uhr erbracht. In dringenden Fällen sind auch Nachteinsätze gewährleistet.
- Es wird (im Sinne einer ersten Anlaufstelle) eine zentrale Informationsstelle betrieben, welche über die bestehenden vielfältigen Angebote für betagte Menschen Auskunft erteilt.
- Es werden mindestens 20 Ferienbetten angeboten.

-
- Die Betreuungskonzepte der von der Stadt mitfinanzierten Heime sind an die spezifischen Bedürfnisse der an schwerer Demenz leidenden Betagten angepasst.
 - Bei den realisierten baulichen Massnahmen sind die spezifischen Bedürfnisse der an schwerer Demenz leidenden Betagten an ihre Umgebung berücksichtigt worden.

Federführung

Direktion für Soziale Sicherheit

Kosten und Finanzierung

Die wiederkehrenden Kosten belaufen sich auf ca. Fr. 1 Mio. pro Jahr. Dabei handelt es sich nur zu einem kleinen Teil um Mehrkosten. Eine präzise Aufschlüsselung ist nicht möglich, weil erst mit dem Abschliessen von Leistungsverträgen mit den Partnerorganisationen Kostentransparenz geschaffen werden konnte. Ob und wenn ja, in welchem Umfang bei baulichen Massnahmen Mehrkosten entstehen, hängt vom jeweiligen Projekt ab.

Die Massnahmen lassen sich durch Umlagerungen innerhalb der gesamten Altersarbeit und durch Nutzen von Synergien erfolgsneutral realisieren.

Realisierung/Termine

2001 – 2004

3.3

Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung

Erläuterungen

Die Eltern werden – sofern die Selbsthilfe nicht ausreicht – durch familienergänzende Einrichtungen der Tages- und Teilzeitbetreuung unterstützt. Die bereits in den letzten Legislaturrichtlinien enthaltene Kernmassnahme muss angesichts ihrer nach wie vor grossen gesellschaftlichen Bedeutung weitergeführt werden. Die Stadt Bern will mit einer Initiative zusammen mit privaten und öffentlichen Arbeitgebenden das Angebot an Krippenplätzen in der Stadt Bern entschieden erhöhen. Die verbesserte Deckung der Nachfrage nach Krippenplätzen bringt für die Stadt einen erheblichen volkswirtschaftlichen Nutzen sowie bedeutende Standortvorteile. Die Initiative basiert auf den Grundgedanken einer sogenannten «Public Private Partnership». Die Stadt sucht aktiv und offensiv die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit privaten Krippen. Sie will im Krippenbereich der privaten Initiative grösseren Handlungsspielraum einräumen und setzt sich für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für private Krippenbetreibende ein. Die familienergänzende Kinderbetreuung wird einerseits mit eigenen und subventionierten Angeboten und andererseits in Verbindung mit der Privatwirtschaft und Privaten ausgebaut. Insbesondere werden flexible Ergänzungs- und Zusatzangebote gefördert und bei der Ferienbetreuung von Schulkindern, bei der Teilzeitbetreuung sowie in Stadtteilen mit unterdurchschnittlichem Angebot Lücken geschlossen.

Indikatoren

- Anzahl Betreuungstage in Tagesstätten für Schulkinder, Kindertagesstätten und bei Tageseltern: pro Jahr 40 neue Plätze.
- Senkung der Anzahl wartender Kinder.
- Tagesschulen: Jährlich zusätzlich ein neues Angebot.
- Mittagstische: Ausbau im Rahmen der verfügbaren Mittel und in Koordination mit Ausbau Angebot Tagesschulen.
- Angebot zur Betreuung der Tagesschulkinder während den Ferien aufgebaut.
- Bessere Verteilung der Angebote nach dem Bedarf in den Stadtquartieren.
- Mind. 20 % der neuen Plätze in Tagesstätten werden unter Beteiligung der Privatwirtschaft geschaffen.

Federführung

Direktion für Soziale Sicherheit

Kosten und Finanzierung

Vorbemerkung: Die Kosten sind grösstenteils neu in die Finanzplanung einzustellen und unterliegen der Lastenverteilung (LV) nach Fürsorgegesetz (FüG); (50 % Beteiligung des Kantons an den Kosten).

Kosten:

- Pro Tagesstätte à 20 Plätze: Durchschnittskosten netto pro Betreuungstag Fr. 84.50, bei 248 Betriebstagen Fr. 420'000.– pro Jahr (wobei die Kosten durch die Beteiligung der Privatwirtschaft um mind. 20% gesenkt werden sollen).
- Pro Tagesschule für Infrastruktur Fr. 150'000.– Investition (MIP) und jährlich Fr. 125'000 für Betrieb zu Lasten Laufender Rechnung.
- Mittagstische: Fr. 30'000.– pro Jahr für Betrieb zu Lasten Gfellerfonds.
- Ferienbetreuung Fr. 70'000.– pro Jahr zu Lasten Laufender Rechnung .

Realisierung/Termine

2001 – 2004

3.4

Gezielte Attraktivierung von Volksschulen

Erläuterungen

In den Kindergärten und Quartierschulen begegnen sich die einheimischen und ausländischen Kinder aus unterschiedlichen sozialen Schichten. Kindergärten und Schulen sind damit Orte der Integration und müssen gezielt als solche gefördert werden:

- In erster Linie sind die Sprachkompetenz und der Kontakt zur schweizerischen Kultur herzustellen. Die bestehenden Angebote zum Deutsch Lernen werden optimiert, um im Rahmen der beschränkten Mittel die bestmögliche Wirkung zu erzielen.
- Gleichzeitig muss die Identität der ausländischen Kinder mit der Kultur und Sprache ihres Herkunftslandes gefördert werden. Der Unterricht für ausländische Kinder in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) soll daher statt in Randstunden verdrängt in den Regelunterricht eingegliedert werden.
- Die Chancengerechtigkeit für alle Schülerinnen und Schüler muss soweit wie möglich gewährleistet werden. Für Schulen, die infolge eines überdurchschnittlichen Anteils von Ausländerinnen und Ausländern oder Kinder aus sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen Mühe haben, den durch den Lehrplan vorgegebenen Stoff zu bewältigen, muss einerseits die Lektionenzahl angepasst, d.h. erhöht werden. Andererseits brauchen sie begleitende Unterstützung z.B. durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter.
- Die Ausrüstung der Kindergärten und Schulen soll dem mittleren Standard der Region entsprechen. Insbesondere sollen die Volksschulen rasch mit genügend Informatikmitteln versehen und ans Netz geschlossen werden. Schliesslich sind die dadurch nötig werdenden zusätzlichen Mittel für wiederkehrenden unterrichtsbezogenen Aufwand zu gewährleisten.
- Orte der Integration müssen einladend sein. Der Nachholbedarf an Sanierungsmassnahmen an Volksschulhäusern muss deshalb sukzessive erfüllt werden. Dies auch als flankierende Massnahme zu den Kernmassnahmen 2.1 und 2.3.
- Schliesslich wird die Zusammenarbeit in den Quartieren zwischen den Schulen und ausserschulischen Institutionen, die auch für die Migrationsbevölkerung Angebote bereit stellen, intensiviert.

Indikatoren

- Anteil fremdsprachiger Kinder in den Kleinklassen A vermindert.
- Anteil Fremdsprachiger im Sekundarniveau angehoben.
- Schulkreise mit hohem Sozialbelastungsfaktor erhoben.
- Pilotprojekt Schwabgut (HSK in Regelunterricht eingegliedert) durchgeführt und ausgewertet.
- Pilotprojekt Brunnmatt (integrierte Schulsozialarbeit) durchgeführt und ausgewertet.
- Lektionendotation für die einzelnen Schulkreise bemisst sich am Sozialbelastungsfaktor.
- Mitwirkungskonzept für Eltern fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler erstellt und umgesetzt (genügende Information, Übersetzungen, tatsächliche Einbindung in den Schulalltag).
- Aufgabenhilfe ausgeweitet.
- 2003: Die unterrichtsbezogenen Aufwendungen entsprechen dem mittleren Standard der Region.
- 2004 sind alle Volksschulhäuser mit genügend Informatikmitteln und den dadurch nötig werdenden zusätzlichen Betriebsmitteln ausgestattet.
- In jedem Jahr wird mindestens ein Schulhaus saniert.

Gezielte Attraktivierung von Volksschulen

Federführung	Direktion für Bildung, Umwelt und Integration
Kosten und Finanzierung	<ul style="list-style-type: none">• Die Erweiterung des schulischen Angebots wird gemäss den Vorgaben des Volksschulgesetzes finanziert.• Pilotprojekt Schwabgut: Fr. 40'000.- über Gfeller-Fonds finanziert; Entlastungslektionen für die projektbezogene Arbeit durch Erziehungsdirektion finanziert (Schulversuch).• Pilotprojekt Brunnmatt: Anteil Direktion für Bildung, Umwelt und Integration: 70'000.- (Gfeller-Fonds); Anteil Hochschule für Sozialarbeit: 118'120.- (Forschungskredit Berner Fachhochschulen).• Zusätzliche Kredite sind für unterrichtsbezogene Aufwendungen zu Lasten der Laufenden Rechnung einzustellen.• Zusätzliche Kredite für Informatikeinrichtung und Schulhaussanierungen (ab 2003) sind zu Lasten Investitionsrechnung einzustellen.
Realisierung/Termine	2001 – 2004

3.5

Sichere Verkehrswege für schwache Verkehrsteilnehmende

Erläuterungen

Das Zufussgehen muss auch für schwächere Verkehrsteilnehmende wie Kinder und ältere Personen sicher sein. Die zentralen Probleme, denen sie und auch die Velofahrenden täglich begegnen (mangelnde Verkehrssicherheit, Verdrängung durch motorisierten Verkehr, Fehlen von fussgänger- bzw. velofreundlichen Infrastrukturen), sind zu lösen, namentlich im Bereich der Schulwege und von Verzweigungen und Kreuzungen. Konfliktgrün muss integral beseitigt und kurze, sichere Verbindungen für den nichtmotorisierten Verkehr müssen verwirklicht werden. Neben der Optimierung durch bauliche und elektronische Massnahmen ist eine intensivere Überwachung der Schulwege hinsichtlich Gefahren (z.B. bei Baustellen) und Verhalten von Kindern und Jugendlichen anzustreben. Deshalb soll das heutige Konzept zur Schulwegsicherung und Verkehrsinstruktion auf Verbesserungsmöglichkeiten hin überprüft werden.

Indikatoren

- Aufhebung von Konfliktgrün (1. und 2. Priorität) erfüllt; Prüfung weiterer baulicher und gestalterischer Massnahmen.
- Sichere Schulwege erstellt.
- Vorbeugende Massnahmen getroffen bei Baustellen auf Kindergarten- und Schulwegen.
- Konzept Schulwegsicherung/Verkehrsinstruktion in Anlehnung an Modell Stadt Zürich überprüft und angepasst.

Federführung

Direktion für Planung, Verkehr und Tiefbau

Kosten und Finanzierung

Die Kosten zu Lasten Laufende Rechnung und Investitionsrechnung sind bei der Konkretisierung der Projekte zu definieren.

Realisierung/Termine

2001 – 2004

3.6

Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum

Erläuterungen

Das Sicherheitsgefühl wird von objektiven und subjektiven Kriterien beeinflusst. Das gesamtstädtische Erscheinungsbild in positiver (städtebaulich) und negativer (Erscheinungsbild) Hinsicht, Nutzungsarten und -dichte, Bevölkerungsmix, Quartierbeschaffenheit, verkehrsmässige Erschliessung, Nachtleben, Beleuchtung und räumliche Gestaltung sind Elemente, die das subjektive Sicherheitsgefühl beeinflussen. Die Empfindungen differieren individuell; das Gefühl der Verunsicherung befällt bestimmte Bevölkerungsgruppen vielleicht stärker (Kinder, weibliche Bevölkerung, ältere Bevölkerung). Es sind deshalb die Anliegen von allen Stellen aufzunehmen, welche bei der Ausgestaltung des öffentlichen (und privaten) Raumes mitwirken.

Die Tätigkeit der Polizeiorgane im Bereich der Einflussnahme auf das subjektive Sicherheitsempfinden ist bewusst zu verstärken. Eine an und für sich hoheitliche Aufgabe wird insofern gemeinsam angegangen, als die Anliegen der Bevölkerung in einer frühen Phase ernst genommen werden (Gemeinsam für Sicherheit; Wo drückt der Schuh?)

Die Polizeipräsenz wird optimiert, da sie auf Grund objektiver und subjektiver Erkenntnisse geplant wird.

Indikatoren

- Die Anzahl der Veranstaltungen im Rahmen des Projekts Gemeinsam für Sicherheit (GFS) wird erhöht.
- Das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Polizei und Bevölkerung wird wo möglich ausgebaut (Community Policing).
- Die Verwirklichung des Stützpunktes West für die Stadtpolizei ist in der Legislatur umgesetzt, mindestens aber ist die Umsetzung festgelegt.
- Die Frage, wie im bevölkerungsreichen Westen die Feuerwehr eingesetzt wird, ist geklärt (Stützpunkt West).
- Der Status der Stadtpolizei ist geregelt; angestrebt wird in den Verhandlungen mit dem Kanton, dass neben den städtischen Aufgaben der Sicherheits- und Verkehrspolizei auch die gerichtspolizeilichen Aufgaben in klar definiertem Umfang gegen volle kantonale Entschädigung durch die Stadtpolizei erfüllt werden.

Federführung

Direktion für Öffentliche Sicherheit

Kosten und Finanzierung

- Stützpunkt West Stadtpolizei: MIP 2002 Fr. 1,0 Mio / MIP 2003 Fr. 2 Mio/ MIP 2004 Fr. 2,445 Mio.
- Stützpunkt West Feuerwehr: Finanzierung muss noch in die Investitionsplanung eingestellt werden.

Realisierung/Termine

2001 – 2004